

**DJE Investment S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90412

**HINWEIS:**

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

**Mitteilung an die Anleger des Umbrella-Fonds**

LuxTopic

**und Teilfonds**

LuxTopic – Flex

ISIN: LU0191701282, WKN: A0CATN

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. Juli 2020 folgende Änderung in Kraft tritt:

**I. Einführung einer erfolgsabhängigen Vergütung**

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wird bei dem Teilfonds LuxTopic – Flex eine erfolgsabhängige Vergütung eingeführt. Die entsprechende Regelung lautet wie folgt:

*Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode höher ist als die jeweils gültige High-Water-Mark (siehe unten).*

*Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli 2020 und endet erst am zweiten 31. Dezember, der der Auflegung folgt (31. Dezember 2021). Die darauffolgende Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022.*

*Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 4% p.a. bezogen auf die jeweils gültige High-Water-Mark, die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Abrechnungsperiode proratisiert wird.*

*High-Water-Mark Prinzip: die High-Water-Mark ist identisch mit dem höchsten Anteilwert der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erreicht wurde.*

*Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Teilfonds, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach dem 31. Dezember 2021, d.h. für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021, findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass als High-Water-Mark für die Anteilklasse A der Anteilwert vom 30. Juni 2020 und für die Anteilklasse B der Erstanteilwert gilt. Für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften*

*Abrechnungsperiode nach dem Ende der ersten Abrechnungsperiode, ist die High-Water-Mark gleich dem Höchststand des Anteilwertes am Ende der zwei, drei, vier bzw. fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden.*

*Die Ermittlung der High-Water-Mark für die nachfolgenden Abrechnungsperioden, sofern die Anzahl der vorhergehenden Abrechnungsperioden fünf übersteigt, erfolgt nach der Maßgabe, dass jeweils die fünf aktuellsten vorhergehenden Abrechnungsperioden herangezogen werden, jedoch nicht ältere Abrechnungsperioden.*

*Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zur jeweils gültigen High-Water-Mark errechnet. Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.*

*Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.*

*Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der umlaufenden Anteile unter Berücksichtigung einer Bereinigung von täglichen Mittelzu- bzw. abflüssen, sowie der jeweils gültigen High-Water-Mark errechnet.*

*An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out-Performance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die jeweils gültige High-Water-Mark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist oder der aktuelle Anteilwert die High-Water-Mark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst.*

*Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.*

*Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), so wird diese vereinbarte Mindestperformance nicht mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert.*

## **II. Senkung der Fondsmanagementvergütung**

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wird die bisherige Fondsmanagementvergütung in Höhe von **bis zu 1,50% p.a.** des Netto-Teilfondsvermögen, die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausbezahlt wird **auf bis zu 1,20% p.a.** gesenkt.

Anleger die mit den vorgenannten unter I. aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. Juni 2020 um 17:00 Uhr kostenlos an den jeweiligen Teilfonds zurückgeben.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 1. Juli 2020 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die wesentlichen Anlegerinformationen kostenlos erhältlich.

Strassen, 25. Mai 2020

**DJE Investment S.A.**

**Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:** DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.